

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2291

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Erik Stohn (SPD-Fraktion) und Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/6123

Open-Air-, Festival- und Clubveranstaltungen unter Pandemiebedingungen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Erstmals können diesen Sommer wieder größere Veranstaltungen unter voller Auslastung stattfinden. Doch der Herbst steht vor der Tür und mit weiteren Corona-Wellen drohen erneut Einschränkungen im Veranstaltungsbereich. Wer Schließungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen verhindern möchte, muss jetzt Vorkehrungen für den Herbst treffen. Dies mahnte ImPuls Brandenburg bereits im Rahmen eines Fachgesprächs zur „Ermöglichung von Open-Air- und Festivalveranstaltungen im Sommer 2022 unter Berücksichtigung der Modellprojekte 2021“ in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 11. Februar 2022 an. Im Sommer 2021 wurden zwei Open-Air-Veranstaltungen (Gondwana Festival und Wurzelfestival) in Form von Modellprojekten unter Hygienemaßnahmen durchgeführt. Die wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte durch das Potsdamer Harding-Zentrum für Risikokompetenz und die Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie gefördert. Die Ergebnisse wurden im „Forschungsbericht: Die Tür im Freien: Studie zu Sicherheit und Akzeptanz von hoch zugangsbeschränkten Open-Air-Veranstaltungen unter Normalbedingungen“ festgehalten. Die in dieser bundesweit beachteten Modellstudie untersuchten Festivals wurden nicht als Infektionstreiber identifiziert.

Beim Fachgespräch am 11. Februar schlug ImPuls Brandenburg die Einrichtung einer interministeriell arbeitenden „Exit AG“ vor. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung signalisierten ihre Bereitschaft an einer solchen Arbeitsgruppe mitzuwirken. Nach aktuellen Informationen ist eine solche Arbeitsgruppe bisher nicht zusammengekommen.

Seit Durchführung des Fachgesprächs hat sich die finanzielle Situation der Veranstaltenden jedoch weiter zugespitzt. Nach zwei Jahren Pandemie, in denen viele Veranstaltenden ihre finanziellen Reserven aufbrauchen mussten, um überhaupt weiter existieren zu können, stellen die aktuellen Preissteigerungen und die Inflation eine enorme Belastung dar. Veranstalterinnen und Veranstalter berichten bspw. davon, dass Dienstleister bis zu 61 % teurer geworden seien, aber auch Materialkosten in allen Bereichen unaufhörlich steigen.

Damit Brandenburg zu dem Festivalland wird, das es sein könnte, müssen die Veranstaltenden zunächst durch die Folgen der Pandemie und Inflation gebracht werden. Und auch die Clubs, Soziokulturellen Einrichtungen und Spielstätten können weder die Kostensteigerungen, noch die Corona-Folgen alleine stemmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Idee der Gründung einer „Exit AG“ nicht aufgegriffen? In wessen Zuständigkeit liegt die Einberufung einer solchen Arbeitsgruppe?

Zu Frage 1: MWAE sagte in der 25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 16. Februar 2022 zu, mit den Festivalträgerinnen und -träger und den Akteuren im Bereich Soziokultur eine Sitzung zum Themenkomplex „Förderinstrumente im Kontext der Corona-Pandemie“ einzuberufen. Diese Sitzung fand am 30. März 2022 statt. Da seit 20. März 2022 alle weiter gehenden Infektionsschutzmaßnahmen weggefallen sind und somit seither die Möglichkeit besteht, Kulturveranstaltungen ohne jegliche pandemiebedingte Einschränkungen durchzuführen, ist bis dato die Etablierung einer „Exit-AG“ aus Sicht des MWFK und des MWAE nicht erforderlich.

2. Plant die Landesregierung eine gemeinsame Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern der Soziokultur und der Festivalbranche, um sich auf den Herbst 2022 vorzubereiten? Wie möchte die Landesregierung den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der Soziokultur und Festivalbranche ermöglichen?

Zu Frage 2: Zunächst ist festzustellen, dass die Festivals im Land Brandenburg in der Regel im Sommer stattfinden; eine Vorbereitung auf die Herbst-/Wintersaison wird in diesem Kontext daher als nicht prioritär erachtet.

Das MWFK stand während der gesamten Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen des Kulturbetriebs mit den Kulturakteuren des Landes Brandenburg im regelmäßigen und engen Austausch, um im Vorfeld der jeweiligen Kabinetttbefassungen über denkbare Maßnahmen zu beraten, über die jeweils aktuellen Hygienevorschriften zu informieren und - zum Teil unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten - auf spartenspezifische Bedarfe fokussierte Beratungen zu ermöglichen. Neben dem individuellen Austausch der Kulturakteure mit den Kolleginnen und Kollegen des MWFK (einschl. der daraus resultierenden, umfangreichen FAQs auf der MWFK-Website) wird an dieser Stelle insbesondere auf die regelmäßigen Video- und Telefonkonferenzen der Hausleitung des MWFK mit der Kulturszene sowie auf die „Hygiene-Zooms“ des MWFK mit den Konzert- und Theaterhäusern des Landes verwiesen.

Der Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals, „ImPuls Brandenburg e.V.“ war an den Beratungen des MWFK ebenso wie alle anderen Kulturverbände des Landes beteiligt und konnte so die Perspektive der (sozio-)kulturellen als auch der privatwirtschaftlichen Veranstalterinnen und Veranstalter in die Abstimmungen einbringen.

3. Der enge Austausch des MWFK mit der Kulturszene des Landes hat sich bewährt und soll bei einer sich verschärfenden Infektionslage unmittelbar wieder aufgenommen werden. Wie bereitet sich die Landesregierung auf die Erarbeitung möglicher Pandemiemaßnahmen im Herbst für Festival- und Clubveranstaltungen auf Landesebene bzw. länderübergreifend in Abstimmung mit anderen Bundesländern vor, und inwiefern werden hierbei Träger und Interessenverbände miteinbezogen?

Zu Frage 3: Pandemische Entwicklungen können durch die Landesregierung nicht vorweggenommen werden. Bei einer sich verschärfenden Infektionslage werden die bewährten Abstimmungsabläufe erneut aufgegriffen. Dazu gehören auch Abstimmungen des MWAE und des MWFK mit dem MSGIV, das für die Erarbeitung der Infektionsschutzregelungen federführend zuständig ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Ein länderübergreifender Austausch zur aktuellen pandemischen Lage erfolgt regelmäßig im Rahmen der KMK, des Kulturausschusses der KMK sowie der Kultur-MK. Darüber hinaus kooperiert zum Beispiel der Länderarbeitskreis Kreativwirtschaft eng mit dem BMWK; das BMWK wiederum steht im regelmäßigen Dialog mit den überregionalen Interessenverbänden der Veranstaltungswirtschaft.

4. Welche Strategie präferiert die Landesregierung im Umgang mit der Coronapandemie in Bezug auf Veranstaltungen im Herbst (Testungen und harte Türpolitik vs. Schließungen)?

Zu Frage 4: Auch unter Berücksichtigung der deutlich mildereren Krankheitsverläufe ist aufgrund der verbleibenden Immunitätslücke, der abnehmenden Immunität im Laufe der Zeit, der fortschreitenden Virusevolution und der Krankheitsaktivität durch COVID-19 im kommenden Herbst/Winter damit zu rechnen, dass das Gesundheitssystem und die kritische Infrastruktur erneut erheblich belastet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung aktuell ein Eckpunktepapier zur Abwehr der Corona-Pandemie im Herbst/Winter 2022/2023 (sog. Herbststrategie) erarbeitet, mit dem konkrete Schutzziele und Leitlinien sowie Maßnahmen für verschiedene Szenarien festgelegt werden. Das Eckpunktepapier basiert auf den bisherigen bundesrechtlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Die Landesregierung strebt eine möglichst einheitliche Vorgehensweise der Bundesländer mit dem Ziel einer weitest gehenden Ermöglichung kultureller Veranstaltungen an. Sie befindet sich derzeit noch in der Phase der internen Abstimmung zum Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen.

5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang aus den Ergebnissen und Handlungsvorschlägen aus den Modellprojekten von 2021 und welche Schritte werden daraus für den Herbst geplant, um Schließungen im Kulturbereich zu vermeiden?

Zu Frage 5: Das MWFK initiierte ein Modellprojekt zur Durchführung von Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen und finanzierte dabei die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts durch das Harding-Zentrum für Risikokompetenz in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Im Ergebnis der Modellprojektstudie konnten die untersuchten Kulturveranstaltungen eindeutig und ausdrücklich nicht als Infektionstreiber identifiziert werden.

Dies zeigt, dass die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen auch bei einer sich verschärfenden Infektionslage einen sicheren Kulturveranstaltungsbesuch ermöglichen. Im Bedarfsfall ist es daher das Ansinnen der Landesregierung, auf die erprobten Schutzmaßnahmen in adäquater Weise zurückzugreifen - ohne Kultureinrichtungen zu schließen und Kulturveranstaltungen abzusagen.

Die Modellprojekte, die durch das MWAE initiiert wurden, waren ausschließlich für den OpenAir-Bereich konzipiert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung lassen daher keine Rückschlüsse auf Indoor-Szenarien zu.

6. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche und finanzielle Situation von a.) Festivalveranstaltenden, b.) soziokulturellen Zentren, c.) Clubs und d.) Spielstätten in Folge der mehr als zwei Jahre andauernden Pandemie, sowie der Kostensteigerungen (z.B. Energie, Materialkosten, Personalkosten etc.) in den vergangenen bzw. voraussichtlich in den kommenden Monaten?

Zu Frage 6: Unbestritten ist die Kultur einer der Bereiche, die durch die Pandemie am schwersten getroffen wurden. „Lockdowns“, Einrichtungsschließungen und weitere Infektionsschutzmaßnahmen wirken zum Teil noch beträchtlich nach. Daten zur konkreten finanziellen und wirtschaftlichen Situation der privatwirtschaftlichen Festival- und Clubbetreiberinnen und -betreiber liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Kulturlandschaft ist mit Blick auf die jeweilige wirtschaftliche und finanzielle Situation jedoch differenziert zu betrachten. So konnten einige Kultureinrichtungen im Land Brandenburg, insbesondere Festivals der klassischen und der Populärmusik sowie Theaterfestivals, in Teilen eine sehr gute Sommersaison 2022 verzeichnen.

Festzustellen ist auch, dass die seitens des MWFK aufgelegten Förderprogramme elementar dazu beigetragen haben, dass existenzbedrohende Notlagen von Kultureinrichtungen und Insolvenzen privatwirtschaftlicher Kulturveranstalterinnen und -veranstalter verhindert werden konnten. So gelang es über die sog. Corona-Kulturhilfe, gerade kleinere Kulturvereine und -theater sowie Musikensembles so zu unterstützen, dass Einnahmeausfälle vollständig ausgeglichen werden konnten. Noch bis zum 31. Dezember 2022 setzt das MWFK zudem das Landessonderprogramm zur Kofinanzierung von kulturellen Bundesprogrammen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemiefort.

Zugleich ist erkennbar, dass einige Festivals und Clubs auch ohne pandemiebedingten Einschränkungen Probleme haben, ihr Publikum zurückzugewinnen. Diese Tatsache sowie die benannten Kostensteigerungen, die jedoch alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche gleichermaßen betreffen, werden die finanzielle Situation der Veranstalterinnen und Veranstalter kurz- und mittelfristig weiter belasten. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die Bundesregierung am 6. September 2022 ein weiteres Entlastungspaket vorgestellt hat, im Rahmen dessen Restmittel aus dem „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ für die Unterstützung des Kultursektors in der Energiekrise zur Verfügung zu stellen. Über den Sonderfonds wurden bislang Ausfallabsicherungen und Wirtschaftlichkeitshilfen im Zusammenhang der Pandemie unterstützt.

7. Plant die Landesregierung eine (Teil-) Übernahme der Kostensteigerungen für a.) Festivalveranstaltende, b.) soziokulturelle Zentren, c.) Clubs und d.) Spielstätten oder wird sie sich ggü. dem Bund für eine solche einsetzen?

Zu Frage 7: Eine Übernahme der Kostensteigerungen, jenseits der vom Bund angekündigten Entlastungen im Kontext des Ukraine-Kriegs (siehe dazu Antwort zu Frage 6), ist angesichts der überaus angespannten Haushaltslage derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen Kultur-MK der Länder am 4. August 2022 wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dem Umgang mit den steigenden Energiepreisen im Kulturbereich widmet und entsprechende Strategien entwickelt. Brandenburg ist Teil dieser Arbeitsgruppe.

8. Welche Maßnahmen könnte die Landesregierung ergreifen, um a.) Festivalveranstalter, b.) soziokulturelle Zentren, c.) Clubs und d.) Spielstätten in der Umstellung auf erneuerbare Energien und bei Gebäudeumbaumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen?

Zu Frage 8: Für die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie für Gebäudeumbaumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer das breite Förderangebot des Bundes im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ nutzen, welches sowohl die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus als auch Einzelmaßnahmen zur Einbindung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz fördert.

Aufgrund der bestehenden Bundesförderprogramme ist seitens der Landesregierung derzeit keine Landesförderung für die energetische Sanierung von soziokulturellen Zentren, Clubs oder Spielstätten geplant.

Die Energieagentur Brandenburg bietet Unternehmen und Kommunen eine kostenlose ein-tägige Initialberatung zu Energieeffizienzmaßnahmen, dem Einsatz erneuerbarer Energien und den Fördermöglichkeiten an. Dieses Beratungsangebot kann auch von Festivalveranstalter, soziokulturellen Zentren, Clubs und Spielstätten in Anspruch genommen werden.